

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

Straße / Abschnittsnummer / Station: A3 / 740 / 0,167 bis 760 / 2,371

A 3, Lärmsanierung Schwaig

Abschnitt: AS Nbg./Behringersdorf - AK Nürnberg

Betr.-km 397+750 bis Betr.-km 400+182

PROJIS-Nr.: B02S.ABAL009.00.

# FESTSTELLUNGSENTWURF (TEKTUR)

## - UVP-Vorprüfung -

<p>Aufgestellt: 03.05.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth</p>  <p>..... i.A. Zenkel, Geschäftsbereichsleiter</p>	<p>Geprüft: 03.05.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth</p>  <p>..... i.A. Boehr, Leiter der Außenstelle</p>

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall  
nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen

(UVP-Vorprüfung)

0.		Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	
1.	<b>Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)</b> <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Um-/Ausbau	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	3,3		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	Keine zusätzl.		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	--		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:			
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	--		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:			
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	deutliche Abnahme
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	tendenziell Abnahme
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	unerheblich
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme:

- Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen,
  - Vogelsichere Gestaltung der Lärmschutzwände,
  - Vermeidungsmaßnahmen für Zauneidechsen (Vergrämung, Aufstellen Reptilienzaun, Vermeidung von Reptilienzuwanderung ins Baufeld, Freihalten von Tabuflächen)
- Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmen 1 V bis 8 V)

Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

- Baubedingt wird der Gehölzbestand an der Böschung der Autobahn (junge Bestände mit häufigem Rückschnitt) auf den Stock gesetzt (vorrübergehende Inanspruchnahme)
- bestehende technische Überprägung des Landschaftsausschnitts (Brückenbauwerke, bestehende Lärmschutzwände); durch den Neubau der Lärmschutzwände und die Umgestaltung der bestehenden Böschungen erfolgt keine signifikante Veränderung. Es erfolgt eine gleichwertige Neugestaltung des Landschaftsbildes. In Bezug auf das Landschaftsbild sind keine Funktionsverluste nach der Fertigstellung zu erwarten.

2	Standort des Vorhabens			
2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete)</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar)</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Alleen/Baumreihen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht betroffen
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht betroffen
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund Entfernung nicht betroffen
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zu 2.1.2 / 2.1.3: Wohngebiete / dicht besiedelte Gebiete

Zu 2.3.11 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (aus Unterlage 1, Pkt. 2.5 / 3.5)

Die geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen verringern die Lärmbelastung der unmittelbar an die BAB A 3 angrenzenden Wohngebiete der Gemeinde Schwaig bei Nürnberg mit den Ortsteilen Behringersdorf bzw. Malmsbach sowie der Stadt Nürnberg mit dem Ortsteil Laufamholz.

Im gewählten Lärmschutzkonzept werden entlang der BAB A3 auf der West- und Ostseite aktive Lärmschutzanlagen in Form von Lärmschutzwänden vorgesehen. Die geplanten Lärmschutzwände werden zum Teil auf vorhandenen Lärmschutzwällen bzw. als Ersatz für bestehende Lärmschutzwände errichtet. Zusätzlich zu den Lärmschutzwänden wird der vorhandene Straßenbelag aus Splittmastix Asphalt durch einen lärmärmeren Asphaltbelag (SMA-LA) ersetzt.

Der vorgesehene aktive Lärmschutz bewirkt in Abhängigkeit von der Lage der Gebäude eine Absenkung der Lärmpegel um bis zu rund 15 dB(A). Nach der Umsetzung der geplanten Lärmschutzanlagen werden die Lärmsanierungsgrenzwerte am Tag an allen, mit Ausnahme von drei Gebäuden im OT Behringersdorf und zwei Gebäuden in Schwaig, eingehalten. Der Tagesgrenzwert wird in Behringersdorf jeweils im 1.OG um 0,2 bis 0,9 dB(A) überschritten. In Schwaig treten die Überschreitungen nur im 2. OG auf und betragen 0,6 dB(A) bzw. 1,8 dB(A).

Das erforderliche Schutzziel im OT Behringersdorf könnte nur mit einer neuen Lärmschutzwand auf der Pegnitzbrücke erreicht werden.

Zu 2.2.2: Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL / europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL

Fledermäuse:

Gehölze an Autobahn von untergeordneter Bedeutung als Jadhabitat; keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten; kein Funktionsverlust/ kein erhöhtes Kollisionsrisiko;

Haselmaus:

keine Besiedelung **erwartet**.

Vögel:

Temporäre Verkleinerung der vorhandenen Gehölzfläche (baubedingt); ähnliche Situation gegeben wie vor der Umsetzung des Vorhabens, da gefälltete Gehölze nachwachsen und der zusätzliche Flächenverlust angesichts der schon bestehenden Lärmschutzeinrichtungen minimal ist. Der Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist deshalb nur geringfügig. Die ökologische Funktionalität im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang für Vogelarten, die in den Gehölzen an der Autobahnböschung brüten, bleibt gewahrt. Die lokalen Populationen dieser allgemein häufigen und weit verbreiteten Vogelarten, die vom Vorhaben betroffen sein können, werden nicht beeinträchtigt, da diese Arten im Siedlungsbereich und der ortsnahe Umgebung zahlreich vorkommen. Das Kollisionsrisiko erhöht sich nicht signifikant, sondern sinkt durch die höheren Lärmschutzwände.

Reptilien:

Ein grundsätzlicher und dauerhafter Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsteht nicht, da die neuen Lärmschutzwände quasi innerhalb der Gehölzstreifen errichtet werden.

Fazit

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei **Fledermäusen Säugetieren**, Reptilien und bei europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Für **Fledermäuse Säugetier**, Reptilien und Vogelarten, die im Planungsgebiet und dem nahen Umfeld vorkommen oder potenziell vorkommen können, sind die projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung so gering, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen nicht entsteht.

**Eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.**

Zu 2.3.1: Natura-2000-Gebiete

DE6532-371 `Wasserwerk Erlenstegen`

SPA-Gebiet DE6533-471 `Nürnberger Reichswald`

Das „Natura 2000“-Gebiet DE 6532-371 `Wasserwerk Erlenstegen` befindet sich am Rande der Autobahn und reicht in das Untersuchungsgebiet hinein. Ziel-Lebensraumtypen oder Zielarten dieses FFH-Gebietes sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Das SPA-Gebiet 6533-371 `Nürnberger Reichswald` grenzt an das Untersuchungsgebiet, liegt jedoch nicht im Wirkungsbereich der baulichen Maßnahmen.

Es ergeben sich keine anlagen- und baubedingten direkten Eingriffe in Lebensräume von Zielarten des SPA-Gebiets Nürnberger Reichswald. Ebenso können indirekte Beeinträchtigungen der Zielarten durch bauzeitliche Störungen ausgeschlossen werden.

(Vgl. Unterlage 19.2.2)

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?

<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>		
----------	--	--	--

Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können

Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Lärmsanierung
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Geringe Biotopfunktion
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	Keine neuen Flächen
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	Keine erhebliche Versiegelung
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	keine weitere Überprägung
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	Nicht betroffen
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	--

Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind: